# Amtsblatt
## für den Kreis Soest

KREIS SOEST
Der Landrat

| 16. Jahrgang | Soest, 13. November 2026 | Nummer **14** |
|---|---|---|


**Inhaltsverzeichnis**


1. **Interessenbekundungsverfahren für die Übernahme und den Betrieb der Eissporthalle Möhnesee- Echtrop**
2. **Kündigung der öffentlich-rechtlichen Vereinbarung zwischen der Stadt Lippstadt und der Stadt Erwitte über die Übertragung von Aufgaben des Versicherungsamtes / Rentenberatungsstelle**



**Herausgeber**:
Der Landrat des Kreises Soest
Hoher Weg 1-3, 59494 Soest
E-Mail: amtsblatt@kreis-soest.de

**Verantwortlich für den Inhalt**:
Landrat Heinrich Frieling

**Erscheinungsweise**:
monatlich oder nach Bedarf

Südwestfalen
ALLES ECHT!

Amtsblatt im Internet: www.kreis-soest.de/amtsblatt

Topographisches Landeskartenwerk vervielfältigt und veröffentlicht mit Genehmigung des Landrats des Kreises Soest - Abteilung Liegenschaftskataster und Vermessung

## Öffentliche Bekanntmachung

### Interessenbekundungsverfahren für die Übernahme und den Betrieb der Eissporthalle Möhnesee- Echtrop

Die Eissport-, Verwaltungs- und Beteiligungsgesellschaft des Kreises Soest mbH (EVB) beabsichtigt, die langfristige Übernahme durch einen Interessenten, den Betrieb sowie die Weiterentwicklung der **Eissporthalle Möhnesee- Echtrop** im Wege eines öffentlichen Interessenbekundungsverfahrens zu prüfen.

Ziel des Verfahrens ist die Gewinnung eines leistungsfähigen und wirtschaftlich geeigneten Betreibers bzw. Investor- und Betreiberkonsortiums, das die Eissporthalle nachhaltig weiterführt, den Eissportstandort sichert und perspektivisch weiterentwickelt.

### Objektbeschreibung

Die Eissporthalle Echtrop ist eine etablierte Sport- und Freizeiteinrichtung mit regionaler Bedeutung. Die Anlage dient insbesondere:

- dem Trainings- und Spielbetrieb von Eissportvereinen,
- dem öffentlichen Eislauf,
- dem Schul- und Vereinssport,
- der Durchführung von Veranstaltungen und Wettbewerben.

Im Rahmen des Verfahrens können verschiedene Modelle geprüft werden, insbesondere:

- Kauf der Immobilie einschließlich Betrieb,
- Betreibermodell mit Investitionsverpflichtungen,
- sonstige tragfähige Betriebs- und Finanzierungskonzepte.

### Gegenstand der Interessenbekundung

Gesucht werden Interessenten, die

- über die fachliche und wirtschaftliche Leistungsfähigkeit zum Betrieb einer Eissportanlage verfügen,
- ein tragfähiges Betriebs- und Nutzungskonzept vorlegen,
- die langfristige Sicherung des Eissportbetriebs gewährleisten,
- mögliche Investitions- und Modernisierungsmaßnahmen darstellen,
- eine nachhaltige wirtschaftliche Perspektive für die Anlage aufzeigen.

### Inhalt der Interessenbekundung

Die Interessenbekundung sollte mindestens folgende Angaben enthalten:

1. Vorstellung des Unternehmens bzw. des Konsortiums.
2. Nachweis der fachlichen Eignung und Referenzen.

3. Darstellung der wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit.
4. Grobkonzept für Betrieb und Weiterentwicklung der Eissporthalle.
5. Aussagen zu geplanten Investitionen.
6. Angaben zum gewünschten Vertragsmodell (Kauf, Betreibervertrag etc.).
7. Zeitliche Vorstellungen zur Übernahme.

**Ablauf des Verfahrens**

Das Interessenbekundungsverfahren dient ausschließlich der Markterkundung und Vorbereitung einer möglichen späteren Vergabe bzw. Veräußerung. Aus der Teilnahme entstehen weder Rechte auf Zuschlag noch Ansprüche auf Kostenerstattung.

Die Eigentümerseite behält sich vor,

- das Verfahren jederzeit zu ändern oder aufzuheben,
- weitere Informationen anzufordern,
- Gespräche mit ausgewählten Interessenten zu führen,
- ein anschließendes strukturiertes Vergabe- oder Bieterverfahren durchzuführen.

**Frist zur Einreichung**

Interessensbekundungen sind schriftlich bis spätestens

**25.12.2026, 13:00 Uhr**

einzureichen an:

**Eissport- Verwaltungs- und Beteiligungsgesellschaft des Kreises Soest mbH**

**Aldegreverwall 24, 59494 Soest**

oder per E-Mail an:

**holger.hellemeier@esg-soest.de**

**Ansprechpartner**

**Holger Hellemeier**
Geschäftsführer
Telefon: **02921/353-150**
E-Mail: **holger.hellemeier@esg-soest.de**

**Datenschutz**

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt ausschließlich zum Zweck der Durchführung des Interessenbekundungsverfahrens und unter Beachtung der geltenden datenschutzrechtlichen Bestimmungen.

## Kündigung der öffentlich-rechtlichen Vereinbarung zwischen der Stadt Lippstadt und der Stadt Erwitte über die Übertragung von Aufgaben des Versicherungsamtes / Rentenberatungsstelle

Die Stadt Lippstadt hat mir mit Schreiben vom 19.10.2026 die Kündigung der o.a. öffentlich-rechtlichen Vereinbarung vom 16.12.2014 in der Fassung der Änderung vom 15.07.2025 gemäß § 24 Abs. 5 Satz 1 i.V.m. § 29 Abs. 4 des Gesetzes über kommunale Gemeinschaftsarbeit (GkG NRW) in der Fassung der Bekanntmachung vom 01.10.1979 (GV. NRW. S. 621) - zuletzt geändert durch Artikel 6 des Gesetzes vom 10. Juli 2025 (GV. NRW. S. 618, in Kraft getreten am 17. Juli 2025) als zuständige Aufsichtsbehörde angezeigt.

Der entsprechende Beschluss des Rates der Stadt Lippstadt vom 28.09.2026 wurde der Anzeige beigefügt.

Die o.a. öffentlich-rechtliche Vereinbarung gilt damit mit Ablauf des 31.12.2026 als aufgehoben.

Soest, 11. November 2026

Az.: **15.12.20.29**

DER LANDRAT
als untere staatliche Verwaltungsbehörde
- Soest -

Im Auftrag

*gez. Aust*

Aust

## B e k a n n t m a c h u n g s a n o r d n u n g

Vorstehende Kündigung der öffentlich-rechtlichen Vereinbarung zwischen der Stadt Lippstadt und der Stadt Erwitte über die Übertragung von Aufgaben des Versicherungsamtes / Rentenberatungsstelle mit Ablauf des 31.12.2026 wird hiermit nach § 24 Abs. 5 Satz 2 GkG NRW öffentlich bekannt gemacht.

S o e s t , 11. November 2026

Az.: **15.12.20.29**

DER LANDRAT
als untere staatliche Verwaltungsbehörde
- Soest -

Im Auftrag

*gez. Aust*

Aust